

Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Breiter Weg 20
39104 Magdeburg

Telefon: (0391) 6049 0000

Büro Halle:
Telefon: (0345) 27979-120
Geiststraße 22
06108 Halle (Saale)

E-Mail: verein@kwsa.de
Web: www.kwsa.de

Halle, 15.05.2020

Seite 1 / 9

KWSA - Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. Geiststraße 22, 06108 Halle (Saale)

Sehr geehrter Herr Minister Willingmann,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Wünsch,
sehr geehrter Herr Minister Robra,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schellenberger,
sehr geehrte Abgeordneten des Landtages Sachsen-Anhalt,
sehr geehrte Kammervertreter des Landes
sehr geehrte Damen und Herren,

Stellungnahme zu den aktuellen Corona-Soforthilfen des Landes für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Mit dem Corona Hilfsprogramm hat die Bundesregierung erste wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft abzumildern. Der KWSA Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. begrüßt, dass die Maßnahmen insbesondere auch die unternehmerische Realität von Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmen adressieren, die für die Kultur- und Kreativwirtschaft strukturprägend sind. Die benannten Mittel des Bundes werden im Land Sachsen-Anhalt über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) aus dem Programm Sachsen-Anhalt ZUKUNFT. Die Corona-Soforthilfe ausgereicht.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt stellt darüber hinaus ein Soforthilfeprogramm zur Unterstützung von in existentielle Notlage geratene Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung. Die Mittel sind über das Landesverwaltungsamt zu beantragen.

Der KWSA begrüßt zudem die Initiative der Wirtschaftsminister der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg, Thüringen, Hamburg und des Saarlandes mit ihrem Schreiben an die Bundesregierung, in dem die Erweiterung der Soforthilfen um einen "Unternehmerlohn" gefordert wird.

Schnell ist deutlich geworden, dass die zügig umgesetzten Hilfsangebote nur bedingt eine Linderung der Notsituation der von der Corona-Krise und den dadurch beschlossenen Kontakt- und Veranstaltungsbeschränkungen betroffenen Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft darstellen. Darlehensangebote und Kurzarbeitergeld stellen für die Mehrzahl der Kreativschaffenden keine nutzbare Option dar.

Eine deutschlandweite Umfrage von KREATIVE DEUTSCHLAND und dem Netzwerk Promoting Creative Industries (PCI) mit über 6.600 teilnehmenden Kultur- und Kreativschaffenden zu den Umsatzeinbußen ergab für Sachsen-Anhalt im Vergleichszeitraum 18. bis 31. März eine deutliche Verschärfung der Situation. Der Anteil der Befragten, welche ihre Umsatzeinbußen mit bis zu 75 oder mehr einschätzen, vergrößerte sich demnach von annähernd 22 auf 32 Prozent.

Der KWSA Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. sieht bei beiden Hilfsprogrammen nachfolgende Probleme in der Beantragung für die Kultur- und Kreativwirtschaft:

- **Das Programm Sachsen-Anhalt ZUKUNFT. Die Corona-Soforthilfe** übernimmt die laufenden Sach- und Betriebskosten der Unternehmen und Solo-Selbstständigen, jedoch nicht den Ausfall von **Unternehmerlohn**. Der KWSA empfiehlt, dass diese Kosten durch eine Soforthilfe durch das Land Sachsen-Anhalt gedeckt werden können. Vergleichbare Programme kommen bereits in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zur Anwendung. Die Kreativen sollten zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes über drei Monate monatlich 1.000 EUR erhalten.
- Die Corona-Soforthilfe erlaubt nur Unternehmen und Solo-Selbstständigen eine Beantragung, so das betreffende Unternehmen im **Hauptwerb** geführt wird. Viele Solo-Selbstständige sind aus wirtschaftlichen Gründen jedoch darauf angewiesen, neben ihrer Selbständigkeit z.B. einer nichtselbständigen Honorartätigkeit nachzugehen und ihre selbständige Tätigkeit dadurch unter 15 Wochenstunden bleibt bzw. sie dort mehr Einkommen erzielen als mit der Selbständigkeit, auch wenn sie dafür hohe monatliche Kosten wie Mieten, Versicherungen oder Lizenzen haben. Diese Gruppe ist dadurch nicht in der Lage, die finanziellen Schäden durch die Corona-Pandemie auszugleichen. Aus Sicht des KWSA sollten die maßgeblichen Richtlinien noch einmal dahingehend geprüft werden, in welcher Form auch Unternehmen im Nebenerwerb antragsberechtigt sein können.
- Das **Soforthilfeprogramm für Künstlerinnen und Künstler sowie Schriftstellerinnen und Schriftsteller** macht die Zuweisung der Fördermittel von einer Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse abhängig. Eine große Zahl von Künstlerinnen und Künstler, die in den Grenzbereichen zwischen Kunsthandwerk, angewandter Kunst, Design und Musik arbeiten, werden von der Künstlersozialkasse regelmäßig nicht aufgenommen. Der KWSA empfiehlt eine Überarbeitung der Zuwendungsvoraussetzungen. Wir unterstützen dabei die vom BBK Sachsen-Anhalt formulierten Kriterien zur Bewertung einer hauptamtlichen künstlerischen Tätigkeit: eine gültige Steuernummer und die **Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse oder in einem Künstler-, Fach- bzw. Berufsverband**.
- Weiterhin liegt die Höhe der Förderung mit einmalig 400 EUR noch **unter dem Grundsicherungsbetrag** und kann nicht als ausreichende Soforthilfe betrachtet werden. Die Auszahlung für einen zweiten bei der Antragstellung in Aussicht gestellten Monat soll offensichtlich ausbleiben. Der KWSA lehnt es grundlegend ab, Kreativschaffenden die Beantragung von Grundsicherung ALG II zu empfehlen, weil damit die Erwerbstätigkeit nicht nachhaltig fortgeführt werden kann.

- Weiterhin empfiehlt der KWSA eine Aufstockung der Soforthilfen in Form eines **Stipendienprogramms**, wie es u.a. in anderen Bundesländern wie Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen bereits initiiert wurde. Freischaffende Kreative sollen dazu ermutigt werden, an ihrer Arbeit festzuhalten.
- Auf Landesebene wurden im Rahmen der Erstellung der Hilfsprogramme die Kammern- und Arbeitgeberverbände des Landes zu Konsultationen eingeladen. Der KWSA plädiert für seine Einbeziehung als **Interessenvertretung der Branche Kultur- und Kreativwirtschaft** in alle zukünftigen Planungen und Beratungen. Der KWSA fungiert in seiner Rolle als landesweiter und kompetenter Fürsprecher und Ansprechpartner für alle Spezifika in der Kultur- und Kreativwirtschaft und als Arbeitgeberverband der Branche.
- Die Situation vieler Kreativschaffender wird sich nach unseren Prognosen auch mittel- und langfristig nur schwer erholen, da Umsatzeinbußen nicht vollständig zu einem späteren Zeitpunkt kompensiert werden können. Die allgemein geringere Kaufkraft und Zurückhaltung bei den Marketingbudgets der klassischen Wirtschaft wird zu weniger Auftragsvergaben führen. Auch in 2021 und 2022 werden wichtige Einnahmen aus der Rechteverwertung ausbleiben.
Der KWSA plädiert daher für ein zielgerichtetes und umfangreiches **Konjunktur-Programm** für die Kultur- und Kreativwirtschaft mit positiven Synergieeffekten für die klassische Wirtschaft und den Mittelstand. Schwerpunkt sollten durch Zuschuss geförderte, auch niedrigschwellige Digitalisierungs- und Marketingprojekte sein, die durch Kreativunternehmen des Landes realisiert werden.
Der KWSA bietet die gemeinsame Entwicklung eines detaillierten **Punkte-Planes** für eine zukunftsfähige Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalts nach der Corona-Krise an.

Mit freundlichen Grüßen

KWSA | Kreativwirtschaft-Sachsen-Anhalt e.V.

Ansprechpartner für Rückfragen

Mirko Kisser
KWSA | Kreativwirtschaft-Sachsen-Anhalt e.V.
T +49 345 27979 -120
M +49 176 61009505 / Signal
vorstand@kwsa.de

Über die Kultur- und Kreativwirtschaft*

Zur Kultur- und Kreativwirtschaft zählen Selbständige und Unternehmen aus den Bereichen Architektur, Buchmarkt, Darstellende Künste, Designwirtschaft, Filmwirtschaft, Kunstmarkt, Musikwirtschaft, Pressemarkt, Rundfunkwirtschaft, Software-/Games-Industrie und Werbemarkt, sowie in Sachsen-Anhalt das Kreative Handwerk. Über 250.000 Unternehmen mit rund 1.7 Mio. Beschäftigten erwirtschaften bundesweit einen Jahresumsatz von 168 Mrd. EUR (Platz 3 nach Automotiv und Maschinenbau).

*) Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2019, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Über die Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt**

Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt zählt mit 15.680 Erwerbstätigen zu den wichtigen Arbeitgebern mit strukturbestimmendem Charakter für das Bundesland (Platz 4 nach Metallindustrie, Ernährungswirtschaft und Maschinenbau). Die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft erwirtschaften einen Jahresumsatz von ca. 1 Mrd. EUR mit einem Wachstum von +18 Prozent (2011 bis 2016) gegenüber dem Bundestrend für die Kultur- und Kreativwirtschaft von +13 Prozent im gleichen Zeitraum.

***) Studie zur Designwirtschaft im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt 2019

Über den KWSA Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Der KWSA ist ein Sachsen-Anhalt-weiter Zusammenschluss von lokalen und regionalen Unternehmen und Solo-Selbstständigen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Landesverband repräsentiert die Kultur- und Kreativwirtschaft in ihrer Vielfalt in Stadt und Land und vertritt seine Interessen. Der KWSA ist Mitgründer und Vorstand im Bundesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft e.V. KREATIVE DEUTSCHLAND.

ANLAGEN:

- Umfrage von KREATIVE DEUTSCHLAND und dem Netzwerk Promoting Creative Industries (PCI) zu den Umsatzeinbußen in der Kreativwirtschaft, Ergebnisse für Sachsen-Anhalt
- Zusammenstellung der weiterführenden Hilfen im Ländervergleich: Bundesweite Hilfsprogramme für Künstlerinnen und Künstler in der Kreativwirtschaft

Anlage

Endauswertung der Umfrage von KREATIVE DEUTSCHLAND und dem Netzwerk Promoting Creative Industries PCI zu den Umsatzeinbußen in der Kreativwirtschaft für Sachsen-Anhalt



Grafik: Kreativwirtschaft-Sachsen-Anhalt e.V. Quelle: KREATIVE DEUTSCHLAND & Netzwerk Promoting Creative Industries
 Stand: 18.03.2020



Grafik: Kreativwirtschaft-Sachsen-Anhalt e.V. Quelle: KREATIVE DEUTSCHLAND & Netzwerk Promoting Creative Industries
 Stand: 31.03.2020

Bundesweite Hilfsprogramme für Künstlerinnen und Künstler in der Kreativwirtschaft

Baden-Württemberg

Bundesprogramm plus Landesprogramm: Es können für drei Monate jeweils 1.180 Euro, insgesamt 3.540 Euro, an Unterstützung für laufende Lebenshaltungskosten beantragt werden. Die Antragstellung erfolgt zusammen mit der Beantragung der Betriebskostenzuschüsse aus Bundesmitteln.

(Stand: 21.04.2020)

Bayern

Das vom Ministerrat am 21. April 2020 beschlossene Hilfsprogramm für Künstlerinnen und Künstler wird zur Sicherung des Lebensunterhalts und Kompensation von Honorarausfällen infolge der Corona-bedingten Schließungen von Kultureinrichtungen und Veranstaltungsausfällen aufgelegt. Antragsberechtigt sind solselbstständige Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz in Bayern, die eine Versicherung nach Künstlersozialversicherungsgesetz nachweisen können. Die Künstlerinnen und Künstler sollen über drei Monate monatlich 1.000 Euro erhalten, wenn ihre fortlaufenden Einnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nicht ausreichen. Die Umsetzung des Hilfsprogramms steht kurz vor der Fertigstellung.

(Stand: 14.05.2020)

Brandenburg

Das Land stellt ein Mikrostipendien-Programm für freiberufliche Künstlerinnen und Künstler mit rund 4 Millionen Euro bereit. Freiberufliche professionelle Einzelkünstlerinnen und -künstler können einmalig 1.000 Euro bekommen, um während der Corona-Krise kleine künstlerische Projekte realisieren zu können. Voraussetzungen sind der Hauptwohnsitz im Land Brandenburg, eine Kurzbeschreibung des geplanten künstlerischen Projektes und die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse. Im Einzelfall reicht auch der Nachweis der Mitgliedschaft in einem Fach- oder Berufsverband.

(Stand: 14.05.2020)

Bremen

Mit einem Hilfsprogramm werden bildende Künstlerinnen und Künstler gefördert. Ergebnis ihrer künstlerischen Tätigkeit ist in der Regel ein einzelnes werthaltiges Objekt, das auch bei coronabedingt entfallender Verkaufschance noch vorhanden ist und grundsätzlich weiterhin verkaufbar ist. Im Gegenzug stellen bildende Künstlerinnen und Künstler daher im Wert der Fördersumme in Höhe von bis zu 2.000 € ein Objekt zur Verfügung, wodurch die entgangene Verkaufschance kompensiert wird. In Bremen werden die Werke in der Städtischen Galerie übernommen, für Bremerhaven entscheidet der Magistrat über den Verbleib.

(Stand: 14.05.2020)

Hamburg

Solo-Selbständige und Unternehmen können eine Förderung als Betriebsmittelzuschuss beantragen. Dabei gelten folgende Bestimmungen: aus der Bundesförderung können Solo-Selbständige eine Förderung bis zu 9.000 Euro als Betriebsmittelzuschüsse beantragen. Zusätzlich können Solo-Selbständige als Kompensation 2.500 Euro aus Landesmitteln als Honorarausfall beantragen.

(Stand: 07.04.2020)

Hessen

Hessen hat ein Kulturpaket mit einem Volumen von 50 Millionen Euro aufgelegt. Das Paket ist in drei Phasen geteilt. **Zweite Phase: Übergang meistern.** Hessen unterstützt freie Künstlerinnen und Künstler mit Arbeitsstipendien von je 2.000 Euro. Das soll ihnen ermöglichen, neue Projekte für den allmählichen Übergang aus der Pandemie-Zeit zu erarbeiten. Es steht allen in Hessen lebenden und in der Künstlersozialkasse versicherten Kulturschaffenden offen; vergeben werden die Stipendien durch die Hessische Kulturstiftung.

(Stand: 14.05.2020)

Mecklenburg-Vorpommern

Schutzfond: 20 Millionen für Kultur, sechs Säulen (Säule 4: Überbrückungsstipendien)
Bedarfsschätzung: 3 Mio. Euro. In Höhe von je 2.000 Euro Arbeitsstipendien zur Unterstützung freischaffender, professioneller Künstlerinnen und Künstler, die durch die Absage von Engagements in Existenznot geraten sind. Das Stipendium dient in Abgrenzung zur Grundsicherung der Sicherung des künstlerischen Arbeitens und Wirkens. Zuwendungsempfänger sind freischaffende, professionelle Künstlerinnen und Künstler mit einer Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (Wort, Bildende und Darstellende Kunst, Musik); inkl. Härtefallregelung. Das Land setzt sich gegenüber der Bundesagentur für Arbeit dafür ein, dass das Überbrückungsstipendium nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird.

(Stand: 14.05.2020)

Nordrhein-Westfalen

Um der besonderen finanziellen Notlage freischaffender Künstlerinnen und Künstler Rechnung zu tragen, ist das bereits Mitte März aufgelegte Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Kultur- und Wissenschaft (MKW) in Höhe von bisher 5 Millionen Euro auf nunmehr insgesamt rund 32 Millionen Euro aufgestockt worden: Von dieser zusätzlichen Ausstattung profitieren jene Antragsberechtigten, die bereits einen Antrag im MKW-Programm gestellt haben, bislang aufgrund der ursprünglich begrenzten Mittel jedoch nicht zum Zuge gekommen sind. Sie erhalten rückwirkend einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro für die Monate März und April. Auch für die rund 3.000 Antragsteller, die bereits Gelder aus dem Programm des Kulturministeriums erhalten haben, wird die gewährte Einmalzahlung pauschal auf 2.000 Euro angehoben. Gefördert werden freischaffende, professionell tätige Künstlerinnen und Künstler, die bereits im März oder April einen Antrag gestellt haben. Als Nachweis gilt die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse oder in einem

einschlägigen Künstlerbund, z.B. im Bundesverband Bildender Künstler (BBK), im Verband der Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS), im Deutschen Verband für Fotografie, im Bundesverband Schauspiel u.a.

(Stand: 29.04.2020)

Rheinland-Pfalz

Projektstipendien – Künstlerisches Schaffen sichtbar machen. Finanzielle Ausstattung: 7,5 Millionen Euro. Zu beantragen ab 15.05.2020. Das Projektstipendium umfasst ein Stipendium von 2.000 Euro und wird zu Beginn des Stipendiums ausbezahlt. Zuwendungsempfänger können Soloselbständige und Ensembles aller künstlerischen Sparten mit einer Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (Wort, Bildende und Darstellende Kunst, Musik), die ihren Erstwohnsitz in Rheinland-Pfalz haben, sein. Ein Corona bedingter Einnahmeverlust muss plausibel dargestellt werden und eine überzeugende Projektidee, an der innerhalb des Stipendiums gearbeitet werden wird, im Antrag vorgestellt werden. Bewerbungen können sich auch Kulturschaffende, die seitens des Landes Rheinland-Pfalz oder der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur bereits durch andere Stipendien- oder Förderprogramme unterstützt werden.

(Stand: 29.04.2020)

Saarland

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat ein Stipendienprogramm für Kulturschaffende in Höhe von 2,5 Millionen Euro eingerichtet. Die Höhe des Stipendiums soll für jeden Einzelnen einmalig bis zu 3.000 Euro betragen. Diese Auszahlung soll die Möglichkeit bieten, kulturelle Werke zu erarbeiten sowie Projekte zu konzipieren und weiterzuentwickeln.

(Stand: 06.05.2020)

Sachsen

Unter dem Titel »Denkzeit« ist am 23. April 2020 ein neues Stipendien-Programm für sächsische Künstlerinnen und Künstler an den Start gegangen. Das Programm richtet sich an freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz in Sachsen. Es soll sie darin ermutigen, auch in Zeiten von Ausgangsbeschränkungen und Veranstaltungsverböten an ihrer künstlerischen Arbeit festzuhalten und individuelle Handlungsansätze für den Umgang mit der Corona-Krise zu entwickeln. Die freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler sollen in einem der Bereiche Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik, Film, Literatur oder einer vergleichbaren Sparte tätig sein. Die künstlerische Tätigkeit muss hauptberufsmäßig und nicht nur vorübergehend ausgeübt werden. Das Stipendium ist offen für unterschiedliche Ansätze und Formate. So können beispielsweise Recherche- und Konzeptarbeiten oder Ideen der künstlerischen Reflexion der Krise ebenso Gegenstand des Stipendiums sein wie das Ausloten digitaler Interaktionstechniken, die Erprobung von Veranstaltungsformaten im virtuellen Raum oder die Restrukturierung von Arbeitsprozessen.

(Stand: 23.04.2020)

Schleswig-Holstein

Eine schnelle und unbürokratische Unterstützung für Künstlerinnen und Künstler bietet die **#KulturhilfeSH**. Dieser Hilfsfonds des Landeskulturverbandes wurde vom Land Schleswig-Holstein mit zwei Millionen Euro aufgestockt und ermöglicht eine Unterstützung von bis zu 1.000 Euro pro Person.

(Stand: 09.04.2020)

Chemnitz

Die Stadt Chemnitz hat eine Soforthilfe für Chemnitzer Kunst-/Kulturschaffende eingerichtet. Die Fördermittel können eingesetzt werden für Marketingaktionen, Digitalangebote bzw. die Bespielung von Online-Kanälen oder für besondere künstlerische/kulturelle Projekte/Ideen, die unter den Bedingungen der Einschränkungen trotzdem wahrgenommen werden können. Für dieses kommunale Sonderprogramm stellt die Stadt Chemnitz insgesamt 250.000 Euro zur Verfügung. Die Zuwendung kann max. 1.000 Euro pro Maßnahme betragen. Sie wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Pro Antragsteller sind in Ausnahmefällen für zwei verschiedene Projektideen Förderanträge möglich. Antragsberechtigt sind Chemnitzer Kunst-/Kulturvereine sowie Kulturschaffende, die volljährig sowie selbständig bzw. als Einzelkünstler tätig und von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind. Der Nachweis der gemeinnützigen oder freiberuflichen Tätigkeit erfolgt über einen Auszug aus dem Vereinsregister, Gewerbeschein oder Jahresabrechnung 2019 der Künstlersozialkasse.

(Stand: 29.04.2020)

Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden hat eine Soforthilfe für Selbstständige, Freiberufler und Kleinstunternehmen ins Leben gerufen, die durch die Corona-Krise starke Umsatzeinbußen erlitten haben, in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage oder in Liquiditätsengpässe geraten sind. Die „Soforthilfe Corona-Pandemie“ ist branchenoffen angelegt und dient dem betrieblichen Zweck (hauptberuflich). Die Soforthilfe wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss in Form einer Pauschale in Höhe von 1000 Euro gewährt. (Mit der bereits vorliegenden Anzahl von über 14 000 Anträgen ist das Gesamtbudget bereits ausgeschöpft.)

(Stand: 22.04.2020)

Leipzig

Die Stadt Leipzig startet ein Sonderhilfsprogramm "Leipzig hilft Solo-Selbstständigen", das Antragstellern einen einmaligen Zuschuss von bis zu 2.000 Euro gewährt. Das Programm ergänzt damit die Soforthilfe des Bundes, welche bis zu 9.000 Euro für laufende Sach- und Betriebskosten übernimmt, jedoch nicht den Ausfall von Unternehmerlohn auffängt. Die Hilfe in Höhe von 2.000 Euro dient der Überbrückung eines persönlichen Liquiditätsengpasses für eine Laufzeit von bis zu zwei Monaten. Die Stadt stellt hierfür insgesamt fünf Millionen Euro zur Verfügung.

(Stand: 29.04.2020)